

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Angaben zum Produkt

Handelsname:

## VAICO CLEAN SCREEN DEFROST

VAICO Nr.:

V60-0139, V60-0140

### 1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### 1.2.1. Hersteller/Lieferant

VIEROL AG | Karlstraße 19 | 26123 Oldenburg | Germany

Telefon +49 441 - 210 20-0 | Telefax +49 441 - 210 20-111

#### 1.2.2. Auskunftgebender Bereich:

VIEROL AG | Karlstraße 19 | 26123 Oldenburg | Germany

Telefon +49 441 - 210 20-0 | Telefax +49 441 - 210 20-111

### 1.3. Notfallauskunft:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin +49(0)30 19240

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort Achtung

#### Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

## 2.3. Sonstige Gefahren

### 2.3.1. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS:	64-17-5	Ethanol	25-<50%
EINECS:	200-578-6	Flam. Liq. 2, H225;	
Reg.nr.:	01-2119457610-43	Eye Irrit. 2, H319	

CAS:	56-81-5	Glycerin	3-<10%
EINECS:	200-289-5	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

#### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1.1. nach Einatmen  
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.1.2. nach Hautkontakt  
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- 4.1.3. nach Augenkontakt  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- 4.1.4. nach Verschlucken  
Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- 5.3.1. Besondere Schutzausrüstung  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**  
Mit viel Wasser verdünnen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.1.1. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1. Lagerung:  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.  
Zusammenlagerungshinweise: TRGS 510  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.  
Lagerklasse: 3  
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.2. **Zu überwachende Parameter**  
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- |                         |                                |                         |                       |
|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| <b>64-17-5 Ethanol</b>  |                                |                         |                       |
| AGW                     | Langzeitwert:<br>2(II);DFG, Y  | 960 mg/m <sup>3</sup> , | 500 ml/m <sup>3</sup> |
| <b>56-81-5 Glycerin</b> |                                |                         |                       |
| MAK                     | Langzeitwert:<br>vgl.Abschn.Xc | 200E mg/m <sup>3</sup>  |                       |

### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.3. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.3.1. Persönliche Schutzausrüstung
- 8.3.2. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.3.3. Atemschutz  
Nicht erforderlich.
- 8.3.4. Handschutz  
Handschuhe/lösemittelbeständig.
- 8.3.5. Handschuhmaterial  
Butylkautschuk  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm
- 8.3.6. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Wert für die Permeation: Level  $\leq 480$  min  
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
- 8.3.7. Augenschutz  
Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	mild
pH-Wert:	neutral

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. $-42$ °C
Siedepunkt/Siedebereich:	$78$ °C
Flammpunkt:	$> 23$ °C
Zündtemperatur:	$400$ °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	untere: 3,5 Vol % obere: 15,0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	57 hPa
Dichte bei 20 °C:	$0,95$ g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Viskosität:	dynamisch: Nicht bestimmt kinematisch: Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	Organische Lösemittel: 40,2 % Wasser: 51,1 %

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

- 10.1. Reaktivität**  
Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.
- 10.2. Chemische Stabilität**
- 10.2.1. Zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.3.1. Zu vermeidende Bedingungen:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.3.2. Unverträgliche Materialien:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
keine

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

---

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- 11.1.1. Akute Toxizität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2. Primäre Reizwirkung:**
- 11.2.1. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2.2. Schwere Augenschädigung/-reizung  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2.3. Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2.4. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- 11.2.5. Keimzell-Mutagenität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2.6. Karzinogenität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2.7. Reproduktionstoxizität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2.10. Aspirationsgefahr  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. ANGABEN ZU ÖKOLOGIE

---

### 12.1. Toxizität

- 12.1.1. Aquatische Toxizität:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5. Weitere ökologische Hinweise:

- 12.5.1. Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.6. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.  
**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- 13.1.1. Empfehlung:  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
- 13.1.2. Europäischer Abfallkatalog  
Gemäß europäischem Abfallkatalog und Verwendung.

### 13.2. Ungereinigte Verpackungen

- 13.2.1. Empfehlung  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.2.2. Empfohlenes Reinigungsmittel  
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

### 14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1987 ALKOHOLE, N.A.G., (ETHANOL (ETHYLALKOHOL))  
IMDG ALCOHOLS, N.O.S., (ETHANOL)

## 14.3. Lufttransport ADR, IMDG



Klasse 3  
Gefahrzettel 3

## 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG III

## 14.5. Umweltgefahren Nicht anwendbar.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- 14.6.1. für den Verwender Achtung:  
Kemler-Zahl: 30  
EMS-Nummer: F-E,S-D

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOLÜbereinkommens und gemäß IBC-Code. Nicht anwendbar.

- 14.7.1. Transport/weitere Angaben:  
ADR  
Begrenzte Menge (LQ) 5L  
Beförderungskategorie 3  
Tunnelbeschränkungscode D/E  
Bemerkungen Umverpackte Gebinde entsprechen ADR, Anh. A, Kap. 3.4 (begr. Menge)  
UN „Model Regulation“ UN1987, ALKOHOLE, Gemisch, 3, III

## 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2. Nationale Vorschriften:

### 15.3. Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	51,1
NK	40,2

- 15.3.1. Wassergefährdungsklasse:  
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### 15.4. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

## 16.1. Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## 16.2. Abkürzungen und Akronyme:

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS European List of Notified Chemical Substances

CAS Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2 Flammable liquids, Hazard Category 2

Flam. Liq. 3 Flammable liquids, Hazard Category 3

Eye Irrit. 2 Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert